



STADT NEUENRADE

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 erfolgte nach den Vorschriften der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt. Die Südwestfalen-Revision GmbH erteilte am 06.05.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Diesem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 04.10.2016 angeschlossen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 06.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Neuenrade nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, durchgeführte Prüfung bezieht, zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Die Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 schließt ausgeglichen mit einer Bilanzsumme von 65.963.610,70 € ab.
2. Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 507.306,07 € aus.
3. Die Finanzrechnung schließt mit einem Betrag von 2.745.720,09 €.
4. Der in der Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 20.722.628,21 €.
5. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 507.306,07 € soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.
6. Der Lagebericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.
7. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

2. **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Neuenrade liegt zu jedermanns Einsichtnahme ab dem 25.10.2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12 – 14, öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr	und zusätzlich
dienstags	von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr	und
donnerstags	von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr	

aus.

Neuenrade, 23.11.2016

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.